

# Reglement Freizeitkurse Grüt



## 1. Allgemeines

### **1.1 Organisation der Freizeitkurse**

Die Organisation der Freizeitkurse erfolgt durch den Verein Freizeitkurse Grüt.

### **1.2 Zweck und Zielsetzungen**

Mit einem vielseitigen Kursangebot soll den Kindern, möglichst vor Ort oder in der näheren Umgebung, die Möglichkeit gegeben werden verschiedene Aktivitäten, Führungen und Kurse besuchen zu können. Diese finden in der unterrichtsfreien Zeit statt und beinhalten Naturkurse, Besichtigungen, kreative Kurse, Sport- und Tanzkurse sowie diverse andere Angebote. Die Kinder sollen zum schulischen Alltag einen Ausgleich haben, Neues kennenlernen, ihre Freizeit sinnvoll nutzen, Spass haben und ihr Allgemeinwissen erweitern.

## 2. Kursbestimmungen

### **2.1 TeilnehmerInnen**

Teilnahmeberechtigt an den Kursen sind alle Kinder, die im Grüt die Schule besuchen oder im Grüt wohnhaft sind.

Kinder aus anderen Teilen der Gossauer Gemeinde sowie auswärtige Kinder dürfen die Kurse ebenfalls besuchen, falls noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Wird eine Kursteilnahme nach der Anmeldefrist abgesagt besteht eine Zahlungspflicht der Kurskosten. Bei Krankheit/Unfall wird, bei Abgabe eines ärztlichen Zeugnis, der Betrag nicht in Rechnung gestellt bzw. es erfolgt eine Rückerstattung.

### **2.2 Kursdauer**

Die Kurse können von unterschiedlicher Dauer sein.

Mehrheitlich werden einmalige Kurse oder Wiederholungskurse mit 2-4 Einheiten angeboten.

Semesterkurse werden nicht angestrebt da damit Vereine konkurrenziert werden.

### **2.3 Kurskosten**

Die Kurskosten setzen sich zusammen aus den Lohn- und Materialkosten.

Bei der Berechnung der Kurskosten wird immer von einer Teilnehmerzahl von mindestens sechs Kindern ausgegangen. Eine Durchführung mit weniger Teilnehmern ist möglich, sofern die Kursleitung bereit ist, den Kurs zu einem entsprechend reduziertem Lohn anzubieten.

### **2.4 Ausschreibung**

Die Kurse werden auf der Webseite [www.freizeitkurse-gruet.ch](http://www.freizeitkurse-gruet.ch) publiziert. Die Anmeldung erfolgt online.

### **2.5 Leitung / Durchführung / Verantwortlichkeiten**

Der Verein Freizeitkurse Grüt rekrutiert die Kursleitungen.

Diese verpflichten sich die Kurse zu erteilen, falls sich mindestens sechs Teilnehmer anmelden.

Bis zwei Wochen vor der Durchführung erfolgt die Benachrichtigung, ob der Kurs stattfinden kann.

Muss ein Kurs auf Grund von Krankheit oder Unfall der Kursleitung abgesagt oder abgebrochen werden, besteht ebenfalls ein Anspruch auf Rückerstattung.

Die Kursleitung übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemässe Durchführung des Kurses und führt eine Präsenzliste, die am Ende des Kurses abgegeben wird. Die Aufsicht über die korrekte Durchführung aller Kurse liegt beim Verein Freizeitkurse Grüt.

### **2.6 Kursfotos**

Fotos der Kurse können für Berichte oder Kursausschreibungen verwendet werden.

Sollten sie der Bildveröffentlichung ihres Kindes nicht zustimmen kann dies bei der Anmeldung vermerkt werden.

### **2.7 Versicherung**

Die Versicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.